

Hygienekonzept

für den

Schützenverein

Bümmerstede & Kreyenbrück e. V.



gem. Niedersächsischer Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2
(Niedersächsische Coronaverordnung) vom 30.05.2021

1. „Sport - Breitensport drinnen“

- 1a. Das Betreten des Vereins ist zur Zeit nur Mitgliedern mit einer „Standkarte“ (Zugangskontrolle max. zulässige Personenanzahl) gestattet.
Es dürfen im „Aufenthaltsbereich“ max. 10 Personen aus 3 Haushalten zusammenkommen. ~~Nutzung nur mit negativem Testnachweis (max. 24 Stunden alt), Impfung oder genesen.~~
- 1b. Vor dem Betreten des Vereins ist ein Mund-/ Nasenschutz (FFP2 oder medizinisch) anzulegen und die Hände sind zu desinfizieren. Der Mund-/ Nasenschutz ist bis zum Beginn des Schießens zu tragen und anschließend wieder anzulegen.
Den Desinfektionsanweisungen auf den Ständen ist folge zu leisten.
- 1c. Das Erscheinen und endgültige Verlassen der Mitglieder ist von der Aufsicht mit Namen und Uhrzeit zu dokumentieren, ebenso die Kontrolle der Testnachweise / Impfungen.
- 1d. Ein Abstand von min. 2,00 m ist jederzeit einzuhalten.
- 1e. Sanitäre Anlagen sind einzeln zu betreten, die Oberflächen stündlich zu desinfizieren.
- 1f. Das Umziehen im Verein ist untersagt. Lediglich Schießkleidung darf angelegt werden. Schießunterwäsche ist nur zu Hause zu wechseln.

2. „Gastronomiebetriebe“ (Vereinsgastronomie)

- ~~Nutzung nur mit negativem Testnachweis (max. 24 Stunden alt), Impfung oder genesenen.~~
- Max. 50% der Kapazität (d. h. 15 Personen)
- Die Abstandsvorschriften von 2,00 m sind einzuhalten.
- Aufenthalt ausschließlich an Tischen.
- Bis zum Sitzen am Tisch ist einen Mund-/ Nasenschutz zu tragen.
- Die Servicekräfte haben einen Mund-/ Nasenschutz zu tragen.
- Tische und Stühle sind bei jedem Belegungswechsel durch die Servicekräfte zu desinfizieren.

Ausrichtung nach Stufe 1 (Erhöhtes Infektionsgeschehen Inzidenzwert <35)
Stand: 09.06.2021